



Berechtigungsschein für Besuchspersonen in und Beschäftigte von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ambulanten Pflegediensten zur Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Gegen Vorlage dieses Berechtigungsscheins in einem lokalen Testzentrum der Kreisverwaltungsbehörden erhält die in diesem Dokument bezeichnete Person eine kostenlose Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2.

Besuchspersonen von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung haben einen Anspruch auf Testung mittels Antigen-Schnelltest.

Beschäftigte von stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und ambulanten Pflegediensten haben wahlweise einen Anspruch auf Testung mittels Antigen-Schnelltest oder PCR-Test.

Zu testende Person

Familienname, Vorname:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Anlass der Testung:	<input type="checkbox"/> Besuchsperson <input type="checkbox"/> Beschäftigte

Einrichtung

Name der Einrichtung:	
Art der Einrichtung	<input type="checkbox"/> Alten- und Pflegeeinrichtung <input type="checkbox"/> Einrichtung für Menschen mit Behinderung <input type="checkbox"/> ambulanter Pflegedienst
Anschrift:	
Telefonnummer:	

Datum: _____ Unterschrift/Stempel der Einrichtung: _____

Hinweis:

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar.

Stellt sich nachweislich heraus, dass der Test nicht für den genannten Anlass erfolgte, werden die Kosten hierfür nachträglich erhoben.